

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. die Schweiz jährl. Fr. 10, halbjährl. Fr. 5, vierteljährl. Fr. 2.50, Österreich u. Deutschland jährlich Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, vierteljährl. Fr. 2.80, das übrige Ausland halbjährl. Fr. 7.50, vierteljährl. Fr. 3.80. Postamt. bestellt 30 Rp. Zuschl. Einrückungsgebühr: im Inland und angrenzendes Gebiet die 7/100. Postzeit 10 Rp., übriges Ausland 15 Rp.; Neklamen das Doppelte. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung, Baduz 79, Verwaltung Baduz 43, Buchdruckerei Au (St. G.) 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzusenden.
Inseratenannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Organ für amtliche Kundmachungen.

Statistik. (Fortsetzung.)

e. Eine möglichst eingehende Zusammenstellung wäre auch im Obstbau von Vorteil. Das Bild würde wohl eine ziemliche Zersplittertheit in unseren Obstsortimenten ergeben. Der alte Spruch: „Auf jeden Baum pflanzt einen Baum“ hat seine Berechtigung nicht mehr im vollen Umfange. Wohl gibt es noch Stellen genug, die vorteilhaft mit Obstbäumen bepflanzt werden könnten. Aber im großen Ganzen gilt jetzt mehr der Spruch: Pflege zuerst das, was du hast, bevor du noch mehr dazu gibst. Die in die Hunderte gehenden Sorten in unserem Lande sollten nach und nach eingeschränkt werden und zwar dadurch, daß bei Neupflanzungen nach mohlgedachten Sortimenten vorgegangen würde, andernteils kräftige Bäume anderer Sorten mit Edelreisern besserer Marktforten versehen würden. Die Unzahl von Sorten bei uns hat es mit sich gebracht, daß wir in mancher Gemeinde schwer tun würden, innerhalb eines Tages auch nur 2 Waggons verlangter Primaware einer Sorte aufzubringen. Wie da vorzugehen wäre, könnten wir sehr wahrscheinlich von Lustenau lernen, nicht gerade in bezug auf Sortenwahl, wohl aber bezüglich Organisation. Diese Organisation wäre vonnöten, besonders auch im Auffuchen von Absatzgebieten. Da wir betr. Ausfuhr mit Schweizerverhältnissen rechnen müssen, wäre eine Anlehnung an Schweizerorganisationen von Vorteil. Ausführen können wir aber nur Primaware. Und diese wiederum erhalten wir nur durch bessere Pflege, d. h. rationelle Düngung und Schädlingsbekämpfung. Die Obstbaumschädlinge nehmen in dem Maße überhand, als mangels geeigneter Mittel Gelegenheit unsere Eingevögel abnehmen. Wer nur ein einzigmal Gelegenheit hatte, z. B. einen bespritzten Baum mit einem unbespritzten zu vergleichen, und zwar hinsichtlich Wuchs und Obsttrag, der wird ohne weiteres zugeben, daß dieser Seite der Obstbaumpflege in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Düngung darf selbstverständlich künstlich auch nicht mehr so sehr vernachlässigt werden. Wenn auch der Föhn etwas Eintrag tut, so können wir doch sagen, daß wir in Liechtenstein in der Lage sind, nebst edlen Weizen auch edelstes Obst zu erzeugen. Die edlen Sorten allein tun aber nicht. Diese müssen so gepflegt werden, daß sie auch köstliche Exemplare bringen. Dem Obst- und Gartenbauverein Baduz ist zur Anschaffung einer Obstbaumpflanze zu gratulieren. Es wird manch Gutes aus der recht häufigen Anwendung dieses Instrumentes erwachsen. Der Herrgott hat

uns ein schönes Land zugewiesen; laßt uns diese Gottesgabe auch recht benutzen, zu unserm und unserer Nachkommen Frommen.

Aus der Klassenlotterie 2.

Wir gehen mit dem Leitartikel der 2. N. von Nr. 14 völlig einig, wenn es sich darum handelt, Verdienst und Arbeit ins Land zu bringen. Wir sind auch immer diejenigen gewesen, die sich sogar politische Schikanen gefallen ließen, nur um nicht eventuelle wirtschaftliche Vorteile des Landes nachteilig zu beeinflussen.
Bei Klassenlotterie 1 wollten wir, als schon die zweite Million Marken kreditiert werden mußte, den Betrieb durch eine Anfrage oder Interpellation nicht stören, weil man trotz aller Anzeichen eine solche korrupte Wirtschaft nicht erwartet hatte.
Bei Klassenlotterie 2 stützen wir uns abermals mit besserer Zuversicht auf die bessere Einsicht unserer Behörden und unsere Abgeordneten, mit Ausnahme Peter Büchels, fügten sich einem Drucke, der allem Anscheine nach von hoher Seite aus ins Volk des Unterlandes verpflanzt worden war.

Sie sehen, Herr Leitartikel, daß wir mit Politikern in ihrem Sinne nichts gemein haben. Nur dann treiben wir Politik (Sie meinen damit unsere kritischen Betrachtungen) wenn es zum wirklichen Vorteil des Volkes und Staates ist. In diesem Sinne müssen wir auch die Art und Weise verurteilen, mit der die zweite Klassenlotterie konzessioniert wurde. Herr Grüter hat verschiedene Konkurse mit Glanz erlebte, bevor er Nappenteins Gefilde sah und trotzdem hat die Regierung einem solchen Mann nicht den Laupfah gegeben. Es hat scheinbar wieder passiert, hat das mit den Osterwahlen Zusammenhang? Man hatte zu wenig Zeit zu Erkundigungen, trotz des herrlichen Nachrichtendienstes Europas. Indem wir dies rügen und feststellen, hoffen wir vor allen solchen Abenteuerunternehmern von seiten der Volksparteiprotektoren verschont zu sein.
Wir sind gezwungen, in diesem Zusammenhang auch etwas anderes zu erwähnen. Wir wissen nun, daß dem Abg. Wasser-Richtaler für die Gründung und Inbetriebsetzung einer Klassenlotterie in Rumänien ein Diplomatenpaß ausgestellt wurde. Wer die Macht eines solchen Passes kennt, weiß, daß dem Zuhaber derselben in anderen Staaten die verschiedensten Vorzüge zuteil werden. Wir gönnen sie dem Lotteriedirektor. Aber eines könnten wir nicht dulden, daß im Zeichen und unter dem Schutze eines liechten-

steinischen Diplomatenpasses in Rumänien Lotteriegeschäfte gemacht werden. Herr Wasser möge in Rumänien verbleiben und glänzende Geschäfte machen, nur lege er in diesem Falle die Würde des Abgeordneten und den Diplomatenpaß in die Hände der Regierung zurück. Das wünschen wir im Interesse des Landes.
Oder segelt dort gar die ganze Klassenlotterie unter liechtensteinerischer Flagge? Wir wissen es nicht, aber das ist sicher, ein Mißbrauch von Staatsrechten ist unter den gegebenen Umständen nicht ausgeschlossen. Die Regierung sehe zum Rechte.

Es könnte einem auch ein anderer Verdacht aufsteigen, wenn man die Vorgänge im Lande mit anderem in Verbindung bringt. Zu einer Zeit, als die Klassenlotterie 2 sich zum Sterben richtete, reiste Herr Wasser nach Rumänien und die Frage einer Gründung einer Lotterie in Rumänien wurde eingeleitet. Es gibt nun gut informierte Leute, die behaupten, daß auch der rumänische Klassenlotterie wegen die liechtensteinerische Schwester sterben mußte und die Todesstöße von jenen erhielten, die sie monatelang für nichts bezahlte.
In Rumänien fließt das Geld noch dünner, als bei uns und wenn es heute auch Großrumänien heißt. Der Abgeordnete Wasser bezog hier monatlich 1000 Fr. für „seine Arbeit“. In Rumänien hat er hoffentlich nicht weniger, aber wenn der Diplomatenpaß eine Stiege zur Goldkammer bilden mußte, dann wäre die Sache heikel. Am Ende hat es in Rumänien Leute, die die Klassenlotterie so wenig lieben als wir. Für einen denkenden Bürger ist diese Ausstellung bezw. Verlängerung des Diplomatenpasses eine Ungeheuerlichkeit.

Der Freistaat Hessen hat am 9. August 1920 ein Gesetz betr. den Arbeiterschutz und die Unfallverhütung bei Bauten erlassen, das am 2. September 1920 in Kraft getreten ist.
Nach Art. 1 ist das Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts ermächtigt, über den Arbeiterschutz und die Unfallverhütung bei Hoch- und Tiefbauten durch Verordnung polizeiliche Vorschriften zu erlassen. Die Aufsicht über die Ausführung der nach Art. 1 erlassenen Vor-

Baugewerbe und Unfallverhütungsvorschriften.

(Von einem guten Kenner der Sache.)
Im „L. V.“ wurde in Nr. 18 auf die Notwendigkeit von Unfallverhütungsvorschriften aus Anlaß eines praktischen Falles hingewiesen. Werfen wir deshalb im Nachstehenden einmal einen Blick auf die deutsche Gesetzgebung.
Der Freistaat Hessen hat am 9. August 1920 ein Gesetz betr. den Arbeiterschutz und die Unfallverhütung bei Bauten erlassen, das am 2. September 1920 in Kraft getreten ist.
Nach Art. 1 ist das Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamts ermächtigt, über den Arbeiterschutz und die Unfallverhütung bei Hoch- und Tiefbauten durch Verordnung polizeiliche Vorschriften zu erlassen. Die Aufsicht über die Ausführung der nach Art. 1 erlassenen Vor-

schriften liegt den Baupolizeibehörden ob. Bei Staatsbauten, sowie Bauten, die unter staatlicher Leitung ausgeführt werden, wird die örtliche Aufsicht an Stelle der Baupolizeibehörden mit der Leitung dieser Bauten beauftragten Behörden oder Beamten übertragen.
Unabhängig von der strafgerichtlichen Verfolgung kann die zuständige Baupolizeibehörde die zur zwangsweisen Durchführung der erlassenen Vorschriften erforderlichen Maßregeln anordnen.
Eine Verordnung vom 24. Juli 1922, die am 15. August 1922 in Kraft getreten ist, regelt die Unfallverhütung und den Arbeiterschutz bei Hoch- und Tiefbauten im einzelnen.

§ 1 handelt von der Verantwortlichkeit im allgemeinen: Alle an Leitung oder Ausführung solcher Bauten beteiligten Personen sind verpflichtet, darauf zu achten, daß Unglücksfälle auf der Arbeitsstelle und in deren Gefahrenbereich, sowie Schädigung der Gesundheit und Sittlichkeit der auf der Arbeitsstelle beschäftigten Personen vermieden werden, soweit dies bei gewissenhafter Erfüllung ihrer Obliegenheiten und der Natur des Baubetriebs möglich ist. Verantwortlich ist der mit der Bauleitung betraute Baumeister oder der von diesem mit der Bauleitung Beauftragte, der nach den einschlägigen Vorschriften der Bauordnung die verantwortliche Bauleitung bis zur Fertigstellung übernommen hat. Bauherren, die nicht selbst unmittelbar bei der Ausführung und Leitung der Bauten mitwirken, sind nur insoweit verantwortlich, als sie bei der Auswahl der bestellten Personen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet haben.
Im weiteren sind die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen gegeben: über Zufahrten und Zugänge zur Baustelle, Bauzäune, Beleuchtung der Baustelle, Abbruchsarbeiten, Ausschachtungen, Gräben, Abträge, Baugruben und dergleichen.
Ausschachtungen z. B. müssen entweder, der Standfähigkeit des Materials entsprechend, abgebocht oder fachgemäß abgesteift werden. Das Unterhauen von Erdwänden ist verboten. Unter überhängenden Erd- oder Felswänden darf nicht gearbeitet werden. Bei Arbeiten an hohen steilen Wänden oder an hochgelegenen Stellen müssen die Arbeiter einen möglichst sicheren Stand haben (Notseile). Neben vorhandenen Bauwerken sind die neuen Fundamente und der hierzu nötige Baugrubenaushub mit besonderer Vorsicht und nur nach Vorahme der nötigen Abstufungen und Abspritzungen, sowie nach fachgemäßer Sicherung vorhandener Fundamente durch Untermauerung oder Herstellung von Stützmauern auszuführen. Gleiches gilt für das Unterfangen bereits bestehender Fundamentmauern. Dabei darf stets nur auf eine Länge von höchstens 1 Meter

Feuilleton.

Das Geheimnis des Kapitäns.

Ein Drama auf dem Meere.
Von Gustav Köffel.
(Nachdruck verboten.)

Ja, und — sie schliefen.
Wahrlich, Kapitän Longford kannte sich gut aus. Die Stunde war gut gewählt. Wenn nur das knackende Unterholz nicht gewesen wäre! Filippo wünschte jetzt, daß er sich längst dem Waldesraum herausgeschlichen hätte.
Er nahm das scharfgeschliffene Messer zwischen die Zähne, einer sechsstäufigen Revolver in die rechte, das Doppelgewehr in die linke Hand.
So schlich und kletterte er durch den schweigenden Wald dem ihm nächsten Feuer zu.
Da sah er schon von weitem einzelne dunkle Gestalten an demselben hingestreckt. Eine

Wache war nicht aufgestellt, was sich durch die isolierte Lage der Insel und den Umstand erklärte, daß dieselbe keine anderen Bewohner hatte als diesen einen Stamm.

Waffen waren nicht zu erblicken, wohl aber einige Werkzeuge, deren Vorhandensein den Beobachter aufs höchste in Erstaunen setzte. Es waren dies Spaten, Pickel, Säge und Art — europäische Fabrikate, welche von einem See-raub oder von einem gestrandeten Schiff her-rühren mochten.

Indem Filippo noch voller Staunen auf diese friedliche Ausrüstung der angeblich so kriegerischen Inselaner blickte und erwog, wie er es anfangen könne, um den wahren Charakter derselben und ihre Kriegstärke zu ermitteln, fühlte er plötzlich einen so eisernen Griff auf seinem rechten Handgelenk, daß an ein Benutzen des Revolvers nicht zu denken war, und da er mit der Linken die Büchse auch nicht benutzen konnte, ließ er diese fallen und griff blühschnell zu seinem Messer.
Er sah sich um, und nun lähmte Staunen seine weiteren Bewegungen.

Neben ihm stand ein Mann wie er, kein Wilder, und sprach zu ihm in seiner eigenen Muttersprache.

„Was wollt Ihr tun, Landsmann?“ sagte er.
„Diese armen, harmlosen Inselaner, Christen wie Ihr und ich, im Schlafe morden? Warum? Was haben sie Euch getan? Und wie kommt Ihr hierher nach dieser weltfernen Insel? Ein Schiff ist von uns nicht gesehen worden.“

Aus jähem Erschrecken wandelte sich Filippos Empfinden in hellste Freude um. Das waren ja die Leute seiner Heimat! Der Mann da vor ihm war ein Italiener wie er! Er lebte unter den Inselanern, ungefährdet. Da lagen doch gar keine Befürchtungen vor, wie Kapitän Longford sie geäußert hatte, und das Gespräch mit den Sandelholzwäldern war so gut wie gemacht.
„Zunächst laßt meinen Arm los,“ sagte Filippo freundlich, „damit ich Euch die Hand drücken kann, Landsmann! Ich kam nicht als Feind, und tat, was ich getan, aus Furcht, für einen solchen gehalten oder angefallen zu werden. Meine Mission ist eine friedliche. Unser

Schiff liegt draußen in der Bucht. Wir wollen Sandelholz, von dem Ihr hier einen Ueberfluß habt, verladen. Unser Kapitän hat früher einmal üble Erfahrungen mit diesen Inselanern gemacht, und da er mir wohl will und ich Gründe habe, seine Freundschaft zu suchen, habe ich mich bereit gefunden, als Rundschafter an Land zu gehen, um Kriegstärke und Art der Bewaffnung dieser Wilden zu erkunden — das ist alles!“

„Und gerade genug, um für mich ein Grund also, wenn meinem Unternehmen nicht zugestimmt wird, Gewalt anzuwenden. Er will die zur Beunruhigung zu sein. Euer Kapitän will Schuld zu rächen, überfallen und niedererschlagen. Das muß verhindert werden. Und so denke ich, Euch sandte mit Gott, um meine kleine Herde vor Vernichtung zu bewahren. So wisset denn, dieses sind keine Wilde mehr. Schiffbrüchig kam ich einst hierher, durch die Gnade Gottes der einzige Ueberlebende von vielen Hunderten. Sie nahmen den Hilflosen gut auf. Und als Dank dafür brachte ich ihnen das Christentum und die Unterweisung in vie-